
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 19. August 2009

42 1.92.1 Motionen

Motion Hans Peter Baumann betr. Vermeidung von unechten Motionen; Erheblicherklärung

Präsident: Die Antwort des Ratsbüros liegt schriftlich vor. Es geht hier nicht um die Lösung, sondern um die Erheblicherklärung. Der Motionär hat das Wort.

Herr Hans Peter Baumann, SVP: Die vorliegende Motion ist eine „echte Motion“, weil sie nicht in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. Damit ist auch gesagt, was „unechte Motionen“ sind: Alles was in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. Mir geht es mit der Motion um zwei Sachen: 1. Die Zuständigkeiten der Gremien in unserer Gemeinde zu respektieren. 2. Einen effizienten Ratsbetrieb zu ermöglichen. Wichtig ist mir vor allem der erste Punkt: Mir ist es ein Anliegen, dass wir die Exekutive in ihrem definierten Bereich, den wir definieren, walten lassen und ihr dies zugestehen. Wir sollten eine Übersteuerung des Gemeinderats verhindern. Der GGR und das Stimmvolk haben genügend andere Möglichkeiten, Korrekturen anzubringen. Zum zweiten Punkt: Das Wesentliche wird in der Stellungnahme vom Ratsbüro im ersten Satz gesagt: unechte Motionen zu überweisen ist eine unbefriedigende Sache, weil sie immer wieder Diskussionen auslösen. Vor allem, wenn es darum geht, ob die Motion erfüllt ist, denn der Motionär nimmt in der Regel an, dass sie zu 100 % erfüllt werden muss. Und das stimmt eben nicht. Streng genommen ist dies ein unzulässiger Vorgang und zudem beschwerdefähig. Ich bin der Meinung, dass wir unsere Angelegenheiten nicht vor dem Regierungsstatthalter austragen wollen, sondern in der Gemeinde. Mit einer entsprechenden Ergänzung können wir das in unserer Geschäftsordnung regeln. Es muss auch nicht eingeschränkt werden, je nach gewählter Variante können wir sogar eigene Verbesserungen am heutigen System anbringen. Der Präsident hat gesagt, um was es heute nicht geht: Es geht nicht um die Wahl, mit welchem Mittel wir die Regelung vornehmen wollen. Das ist dann Sache des Ratsbüros, wenn die entsprechende Vorlage vorbereitet wird. In diesem Zusammenhang beweise ich meine Lernfähigkeit: Es ist eben das Ratsbüro und nicht der Gemeinderat, der den Vorschlag zu erarbeiten hat. Der Text wird von mir entsprechend ergänzt. Der Motionär hat diese Möglichkeit bis zur Abstimmung. Das wird wohl auch der Grund sein, dass es dem Gemeinderat leicht gefallen ist, die Motion zur Annahme zu empfehlen. Dem Ratsbüro, welches dann die Arbeit erledigen muss, danke ich dafür, wenn ihr zustimmt. Der kurzer Rede langer Sinn besteht darin euch zu bewegen, etwas, was sich zum Beispiel beim Kanton Bern bestens bewährt hat, auch in Zollikofen einzuführen. Besten Dank.

Präsident: Normalerweise gibt die GPK zu einer Motion keine Bemerkungen ab. Heute ist das anders. Darum erteile ich das Wort der GPK.

Herr Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat sich eher ausnahmsweise mit diesem Vorstoss befasst, weil sie einerseits in einer Stellungnahme erwähnt wird und vor allem weil es um die Fragen der Zuständig- und Rechtmässigkeiten von Motionen geht. Zuständigkeits- und Rechtmässigkeitenfragen gehören zum Aufgabenbereich der GPK. Rein aus der rechtlichen, formellen Sicht hat die GPK drei Bemerkungen. Die erste hat mir Hans Peter

Baumann bereits erledigt. Die GPK wollte beantragen, den Wortlaut abzuändern, weil das Büro vom GGR zuständig ist, die Änderung zu beantragen und nicht der Gemeinderat. Die zweite Bemerkung betrifft den einen Vorschlag, der in der Motion enthalten ist, nämlich die unechten Motionen in Zukunft im Sinne von Richtlinienmotionen zuzulassen. Das Problem ist, dass das Verbot von unechten Motionen nicht nur in der Geschäftsordnung, welche diese Motion abändern will, enthalten ist, das Verbot ist beinahe gleichlautend in der Gemeindeverfassung in Art. 49 festgeschrieben. Wir haben in den Akten die Entstehung der Gemeindeverfassung verfolgt. In Erlassen ist ausdrücklich betont worden, dass mit dieser Formulierung bewusst unechte Motionen ausgeschlossen werden sollen. Und zwar aus dem Grund, weil in Art. 3 der Gemeindeverfassung steht, dass die verschiedenen Organe der Gemeinde die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren müssen. Aus diesem Grund hat man auch in der Gemeindeverfassung das Verbot der unechten Motionen festgeschrieben. Falls jetzt das Büro dem Gemeinderat, wenn die Motion erheblich erklärt werden würde, definitiv die Einführung des Instruments der Richtlinienmotion vorschlägt, dann müsste auch die Gemeindeverfassung revidiert werden. Auf jeden Fall sollte diese Frage vertieft geprüft und abgeklärt werden. Der dritte Punkt betrifft das andere Modell, welches in der Motion zur Diskussion gestellt wird, nämlich die Schaffung eines Gremiums, welches abschliessend über die Zulässigkeit einer Motion entscheidet. Für uns ist die Frage - und dies möchten wir dem Büro empfehlen - im Fall einer Erheblicherklärung wirklich gründlich zu prüfen, ob der GGR eine solche Zuständigkeit wirklich abschliessend einem vorbereitenden Gremium delegieren darf. Auch da haben wir in den Akten nachgeschaut. Beim Erlass der Geschäftsordnung ist ursprünglich vorgeschlagen worden, dass der Gemeindegemeinschafter über echte und zulässige Motionen entscheiden sollte. Das hat der Rat dazumal abgelehnt. Aber gleichzeitig ist auch unbestritten gewesen, dass ein solcher Entscheid müsste an den GGR weitergezogen werden können. Vor einer abschliessenden Entscheidungskompetenz eines anderen Gremiums wollte dazumal niemand etwas wissen. Zusammenfassend ist es für die GPK wichtig, dass man bei dieser vielleicht komplizierten juristischen, formellen Fragestellung den juristischen Fragen auch auf den Grund geht und dass man am Schluss eine Regelung beschliessen kann, welche dem übergeordneten Recht, der Gemeindeverfassung, Rechnung trägt.

Herr Andreas Byland, Büro GGR: Hans Peter Baumann hat seinen Vorstoss am 17. September 2008 eingereicht und hat mit seiner heutigen Ergänzung zumindest aus einer nicht ganz korrekten eine korrekte Motion geschaffen, indem das angesprochene Organ eben das Ratsbüro sein muss und nicht der Gemeinderat. Er will, so steht es im Titel seiner Motion, unechte Motionen vermeiden. Und damit man weiss, was unechte Motionen sind, müsste man zuerst wissen, was denn echte Motionen sind. Es wurde vom Motionär und von der GPK gesagt, dass Art. 35 der Geschäftsordnung, nicht Art 34, wie es im Motionstext steht, und Art. 49 der Gemeindeverfassung die Regeln bestimmen. Es ist so, dass echte Motionen in den Zuständigkeitsbereich von Volk oder von Parlament zielen, unechte Motionen würden in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen. In der Vergangenheit haben wir uns verschiedene Male längere Zeit mit Vorstössen auseinandergesetzt, welche zwar mit dem Titel Motion bezeichnet waren, aber wahrscheinlich trotzdem keine gewesen sind. Erinnern wir uns an die April-Sitzung, wo es um die Motion im Bereich des öffentlichen Verkehrs gegangen ist, oder vor genau einem Jahr, wo wir uns mit den Mobilfunkantennen-Motionen mehr als eine Stunde auseinandergesetzt haben. Vermutlich waren diese die Auslöser für den Vorstoss von Hans Peter Baumann. Sowohl im April als auch im letzten August sind die Motionen als nicht erheblich erklärt worden. Und darum ist es nicht zu der eigenartigen Situation gekommen, dass das Parlament zwar eine Motion als erheblich erklärt hätte, der Gemeinderat trotz der Erheblicherklärung keine Verpflichtung gehabt hätte, die Vorlage dem GGR vorzulegen. Es hätte höchstens im Bereich seines Fingerspitzengefühls gelegen, etwas zu unternehmen, eine Verpflichtung hätte er nicht gehabt. Diese Unklarheit will der Vorstoss von Hans Peter Baumann beseitigen. Er regt an, dass man das löst, indem man entweder die Richtlinienmotion einführt oder die GPK oder sonst ein Organ bestimmen würde, welches über die Rechtsgül-

tigkeit von Motionen befinden soll. Um diese Themen, dies haben die Vorredner bereits gesagt, geht es heute nicht. Heute geht es einzig und allein um die Erheblicherklärung der Motion von Hans Peter Baumann. Es geht darum, dass wir entscheiden, ob man Klarheit für die Zukunft schaffen oder man mit dem Status Quo weiterleben will, dass von Zeit zu Zeit Situationen eintreten, bei denen wir nicht genau wissen, wie sie funktionieren sollen. Es ist so, dass Exekutive und Legislative Zuständigkeitsbereiche haben, die sind in der Gemeindeverfassung umschrieben. Parlamentarische Vorstösse im Allgemeinen und Motionen im Besonderen dienen der Zusammenarbeit von Parlament und Regierung. Es ist klar, dass mit solchen Vorstössen nicht in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Instanz innerhalb der demokratischen Gewaltentrennung eingegriffen werden soll. Wenn wir heute im heutigen Zustand eine Motion erheblich erklären, sagt das Parlament zwei Sachen. Es sagt, wir erachten die Motion als juristisch zulässig und das politische Anliegen der Motion wird unterstützt. Wenn jetzt aber ein Parlamentsmitglied eine Motion juristisch als nicht zulässig betrachtet, weil sie z. B. innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Gemeinderats liegt, dann muss er dagegen stimmen, obwohl ihm die politische Zielrichtung vielleicht sympathisch ist. Und wird dann sogar eine solche Motion überwiesen, dann haben wir die Situation, dass der Gemeinderat einen Auftrag hat, der in seinem eigenen Tätigkeitsbereich liegt und den er nicht behandeln muss. Aus dieser Situation heraus ist das Ratsbüro zum Schluss gekommen, die Motion erheblich zu erklären, und dass man eine Vorlage bringen kann, die dieser Situation Abhilfe schaffen soll. Wir unterstützen dies vom Ratsbüro und bitten euch, die Motion als erheblich zu erklären.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort

Präsident: Keine Wortbegehren. Das Wort ist nun offen für alle Ratsmitglieder.

Herr Toni Oesch, FdU: Wir wissen, diejenigen welche neu sind wissen es nicht, aber in den letzten Jahren hatten wir noch und noch Abbau der Volksrechte, sei es bei Volksabstimmungen oder im GGR. Ich möchte vom Motionär wissen, was er bevorzugt, die Richtlinienmotion oder einfach ein Gremium. Vorher sprach man von der GPK abschliessend. Was favorisiert er? Ich möchte der Motion jetzt nicht zustimmen wie einer Katze im Sack. Wenn er sagt, dass man das nachher bestimme, werde ich die Motion nicht unterstützen. Wenn er die Richtlinienmotion favorisiert, dann haben wir wieder ein Instrument, mit dem wir dem Gemeinderat Richtlinien geben können. Es gibt wichtige Beispiele, wie diejenigen der Mobilfunkantennen, welche das Volk sehr beschäftigt und bei denen ein Gemeinderat nicht einfach schnell bestimmen kann, dass sie bewilligt werden. Es gibt noch viele andere Beispiele. Darum würde ich auch die Richtlinienmotion favorisieren. Aber mich interessiert, was der Motionär, der einen grossen Einfluss in einer grossen Fraktion hat, dazu sagt.

Frau Mirjam Veglio, SP: Hans Peter, merci viel Mal für die Motion, das meine ich jetzt wirklich ernst, auch wenn meine Argumentationen in eine andere Richtung gehen, wir finden den Vorstoss sympathisch. Es ist für uns der richtige Ansatz für die unmögliche Situation, die wir in diesem Saal doch schon ein paar Male erlebt haben, der dem Gerangel um Gärtligrenzen, kann jetzt motioniert werden oder nicht, ein Ende setzt. Uns dünkt, die momentane Situation schafft mehr Unsicherheiten als Klarheiten, darum wird die SP dieser Motion zustimmen. Ich gehe in Richtung von Toni Oesch und favorisiere jetzt gleich schon eine Variante. Wir unterstützen klar die Richtlinienmotion. Wir halten wenig davon, dass ein Gremium über die Gültigkeit abschliessend entscheiden soll. Uns dünkt, dann wird die Diskussion von der Aula in ein Sitzungszimmer verlegt. Wir sehen die Richtlinienmotion als neues parlamentarische Instrument, welches die Zusammenarbeit von Gemeinderat und GGR ergänzen soll. Nach unserer Überzeugung ist es sicher ein positiver Beitrag zur Diskussions- und Politikultur in diesem Saal. Wir finden auch, das Parlament sollte doch als übergeordnetes politisches Gremium die Möglichkeit haben, im Kompetenzbereich des Gemeinderats sich verbindlicher zu äussern als nur mit einem Postulat, wie es bis jetzt der Fall war. Andreas Byland hat es schon gesagt, die demokratische

Gewaltentrennung muss erhalten bleiben, gar keine Frage, die Kompetenzen des Gemeinderats bleiben unangetastet dieselben. Der Gemeinderat wird auch nicht verpflichtet sein, die Richtlinienmotionen gemäss Text zu erfüllen. Es liegt im Ermessen von ihm, entsprechend darauf zu reagieren. Aber warum sollte man nicht aufeinander hören, Meinungen, Ideen, Vorschläge zumindest wohlwollend aufzunehmen, anstatt abzublocken und auf seinem Gärtli zu beharren. Und wir erfinden hier in Zollikofen das Rad nicht neu. Wenn wir nach Köniz schauen, dort haben sie sich anfangs Jahr ganz intensiv mit dem Thema beschäftigt, auch mit rechtlichen Details. Auf dem Netz der Gemeinde kann dies nachgelesen werden. Die SP wird dieser Motion zustimmen.

Herr Ralph George, FDP: Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass in Sachen unechte Motion Handlungsbedarf besteht. Viele von uns können sich sicher erinnern, wie mühsam die Debatten im Zusammenhang mit derartigen Motionen sind. Teile des GGR klammern sich an eine solche Motion, obwohl sie genau wissen, dass die Motionen nicht im Zuständigkeitsbereich des GGR liegen. Und am Schluss wird dann argumentiert, die Diskussion habe vielleicht wenigstens eine symbolische Bedeutung. Auf der anderen Seite haben wir den Gemeinderat, der von Beginn weg sagt, es gehe sie eigentlich nichts an, wir können entscheiden, wie wir wollen. Das ist nicht befriedigend und auch keine Lösung. Wir werden darum dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Was das Instrument anbelangt, um eine unechte Motion zu verhindern, sind wir mehrheitlich auch eher für das sogenannte Gremium, welches endgültig entscheiden soll. Wir sind gegen die Richtlinienmotion, welche als Alternative zur Verfügung steht. Als Gremium sähen wir, und das ist bereits gesagt worden, das Ratsbüro als geeignete Instanz an. Gegen die Richtlinienmotion sind wir, weil wir befürchten, dass mit dieser zusätzlichen Möglichkeit nur noch mehr Diskussionen entstehen. Man muss sich vorstellen was passiert wenn eine Motion eingegeben wird und es tauchen Fragen nach der Echtheit auf. Und die Antwort ist, vielleicht machen wir eine Richtlinienmotion daraus. Das würde die Diskussion erweitern, man hat eine Möglichkeit mehr zum Diskutieren. Uns dünkt, wie bis anhin reicht es, wenn wir neben der Motion Postulate haben. Das Ratsbüro könnte dann entscheiden, ob die Motionen zugelassen werden oder nicht.

Frau Marceline Stettler, GFL: Darf man jetzt, oder darf man jetzt nicht, ist sie jetzt echt oder unecht? Diese Frage hat hier schon mehrmals zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Antworten haben nicht immer alle überzeugt. Je nach dem, wie stark man von einer Motion selber betroffen ist, hat man einfach eine andere Sichtweise, und das ist ein Stück weit menschlich. Die Motion Baumann will das klären, das begrüsst die GFL grundsätzlich. Wir stimmen dieser Motion zu, auch wenn wir mit der Formulierung „entweder – oder“ nicht ganz glücklich sind. Entweder eine Richtlinienmotion, also eine befriedigende Lösung oder eben die Lösung mit dem Gremium, welche wir weniger glücklich finden. Wir sind der Meinung, dem Parlament als übergeordnetes Gremium sollte es möglich sein, sich auch im Kompetenzbereich des Gemeinderats verbindlich äussern zu dürfen. Genau das ermöglicht eine Richtlinienmotion. Eine Richtlinienmotion stärkt den GGR. Es gibt ihm die Möglichkeit, aktiver mit dem Gemeinderat zu reden und Ideen einzubringen. Mit einer Richtlinienmotion entschärft man auch ein Stück weit die unbefriedigende Situation mit dem Umwandeln in ein Postulat, oder wie man manchmal hört, das Versorgen in eine Schublade. Die Möglichkeit einer Richtlinienmotion kennt man auch im Stadtrat Bern. In Köniz steht sie kurz vor der Einführung. Auch auf Bundesebene gibt es eine ähnliche Lösung. Die Variante mit dem Gremium ist nicht ganz unproblematisch, weil der Entscheid, gemäss Motionstext, abschliessend ist. Zudem hat der GGR beim Erlass der Geschäftsordnung eine Gremiumsvariante bereits einmal abgelehnt. Aber es ist auch keine Gemeinde bekannt, die eine Lösung mit einem Gremium hat.

Herr Hans-Jörg Rhyn, SP: Zum Gremium möchte ich mich nicht mehr äussern. Ich glaube, mittlerweile haben alle gemerkt, dass das nichts ist. Aber ich möchte davor warnen, jetzt ein neues Instrument einzuführen, welches Richtlinienmotion heisst, dass irgendjemand auf die Idee kommt, jetzt könne man eine Richtlinienmotion einreichen. Das kann

es nicht sein, wir brauchen kein neues Instrument. Wenn man die Praxis der Stadt Bern, von Köniz oder auch im Grossen Rat anschaut, ist es sehr einfach: die Regierung sagt, dass es keine echte Motion ist, dass es im besten Fall eine Richtlinienmotion ist und dass es ihnen lieber wäre, wenn die unechte Motion als Postulat überwiesen würde. Der Grosse Rat hatte noch nie ein Problem damit gehabt. Er hat sogar mehrheitlich, und die Mehrheit ist auch im Grossen Rat bürgerlich, eine Motion überwiesen, obwohl die Regierung gesagt hat, sie höchstens als Richtlinienmotion entgegenzunehmen. Das Ratsbüro hat das sehr deutlich und gut geschrieben. Es besteht dann einfach ein grösserer Spielraum bei der Umsetzung der Motion. Ich weiss nicht wieso wir etwas Neues erfinden sollen, ein Gremium oder sogar die Richtlinienmotion als solche einreichen zu können. Das wäre wirklich total falsch. Reicht eine Motion ein, der Gemeinderat sagt dann, ob es für ihn eine Motion ist oder ob er sie als Richtlinienmotion entgegennehmen will. Dann haben wir es so wie in allen anderen Orten, wo es absolut keine Probleme bereitet.

Herr Pierre-Yves Crettenand, EVP: Wir von der EVP wären froh, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Ob Gremium oder Richtlinienmotion, das sehen wir dann.

Herr Toni Oesch, FdU: Ich erwarte noch eine Antwort. Die FDP befürwortet das Gremium, weil die andere Variante viele Diskussionen ergibt. Das kann als diktatorisches Element gedeutet werden und das andere soll dann abschliessend sein und ergibt, wenn man es weiterzieht, dann Juristenfutter. So ist die Situation. Ich bin mit Hans-Jörg Rhyh ganz einverstanden. Er hat es ganz treffend gesagt, wie man vorgehen könnte. Ich bitte jetzt den Motionär, dass auch er noch ein Wort in diese Richtung einlegen kann.

Herr Hans Peter Baumann, SVP: Ich habe gesagt, dass die Varianten nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sind. Es ist klar, dass man sich Gedanken macht, wie es geht. Mit *abschliessend* ist mir klar, dass ich nicht gemeint habe, dass nachher niemand mehr zuständig ist in der ganzen Schweiz oder irgendwelche Beschwerden nicht mehr weitergezogen werden könnten, das ist mir schon klar. Darum würde ich aufgrund der Diskussion das *abschliessend* aus dem Text entfernen, weil es auf der Gemeindeebene abschliessend ist. Alle Rechtsmittel sind nach wie vor bekannt. Ich würde auch den Art. 35 rausnehmen. Entschuldigung, dass ich mich verschrieben habe. Zur Frage, was ich bevorzuge: ich kenne aus meiner Tätigkeit die Praxis des Kantons Bern, welche tatsächlich unproblematisch ist. Und es ist auch hier nicht die Meinung, das muss protokolliert werden, dass es noch eine Richtlinienmotion gibt, sondern der Gemeinderat ist zuständig, dies entsprechend zu deklarieren. Dann weiss das Parlament nachher auch, über was man diskutiert. Und der Motionär kann nicht darauf beharren, dass die Motion 100%ig in Erfüllung geht, das ist eine ganz klare Sache. Das kann sehr gut funktionieren. Ich möchte aber gerne, dass man beide Punkte drin lässt, um eine echte Diskussion zu haben. Vor allem auch wegen dem Hinweis, der GPK, dass man den rechtlichen Aspekt auch noch entsprechend prüfen muss, ob es eine Änderung der Gemeindeverfassung braucht usw. Die Motion ist so vorgelegen, ich belasse den Text so und danke euch für die Zustimmung. Die Diskussion findet irgendwann später einmal statt.

Präsident: Im Text gibt es drei Änderungen: *Der Gemeinderat* wird ersetzt durch *das Ratsbüro*, Art. 34 wird durch Art. 35 ersetzt und in der letzten Aufzählung wird *abschliessend* gestrichen. Sonst bleibt alles gleich.

Abstimmung:

Die Motion Hans Peter Baumann betreffend Vermeidung von "unechten Motionen" wird grossmehrheitlich erheblich erklärt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE